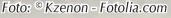
43. Jahrgang Ausgabe 2. Quartal 2013 Nr. 2 OLIS DUNKTE Informationen des Familien-Wirtschaftsringes e.V. Frankfurt







Stärkung der Bankkunden

Der Bundesgerichtshof stärkt die Bankkunden. Kündigt die Bank einen Kredit, erhält sie keine Vorfälligkeitsentschädigung. **Seite 4**



Ärger mit der DSL-Flatrate

Die Verbraucherzentrale in Nordrhein-Westfalen mahnt die Telekom ab. Die

Verbraucherschützer wenden sich damit gegen die Datendrosselung, die der Netzanbieter einseitig durchsetzen will.

Seite 3



Gewohnte Umgebung

Der Wunsch, im Alter in gewohnter Umgebung gepflegt zu werden, ist überwältigend. Dies ergab ein Pflegereport. Seite 10

Die Rolle der Familie in der Gesellschaft

Vor zehn Jahren haben die Vereinten Nationen und die Weltgesundheitsorganisation mit dem "Internationalen Tag der Familie" die Bedeutung der Familie als wichtigste Grundeinheit jeder Gesellschaft herausgestellt.

Der UN geht es an diesem Tage besonders um die Rolle der Familie in der Gesellschaft, gesellschaftliche Gleichberechtigung, Recht auf freie Wahl des Ehepartners, um Frauenund Kinderrechte und um den Schutz der Familie vor staatlichen Eingriffen. Weltweit ist der Begriff der Familie unterschiedlich. In ländlichen Regionen dominiert die Großfamilie, während in den Industriezentren mit ihren Großstädten häufig die Klein- oder Kleinstfamilie vorherrscht.

Soziologisch ist die Familie eine durch Partnerschaft, Heirat oder Abstammung begründete Lebensgemeinschaft. Im westlichen Kulturkreis wird heute unter "Familie" meist die sogenannte Kernfamilie verstanden, d. h. Eltern (auch Alleinerziehende) und deren Kinder. Dieses Modell erscheint in der Tat in den meisten modernen Gesellschaften zu überwiegen.

In der Familie erfahren Kinder und Jugendliche Nähe und Geborgenheit, Verlässlichkeit und Solidarität. Sie lernen, die elementaren Dinge des Lebens und in einer Gemeinschaft zu leben. Sie können ihre Fähigkeiten und Grenzen erproben, erwerben soziale Kompetenz und lernen Rücksicht zu nehmen. Auch für die Gesundheit der Kinder ist die Familie von Bedeutung. Die Einstellung der Eltern und die Vorbildfunktion ist für die Kinder von großer Bedeutung. Vor allem auf Routinen und Regelmäßigkeiten wie gemeinsame Mahlzeiten, ein ständiger Ansprechpartner und verlässliche Strukturen sind wichtige Faktoren für Gesundheit und die Psyche.

Das Wohl der Familie ist aber auch von der finanziellen Sicherheit der Eltern abhängig. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für die Zukunft von großer Bedeutung. Die geringen Geburtenraten werfen schon heute ihre Schatten voraus. Mit dem



In der Familie erfahren Kinder Nähe und Geborgenheit.

Foto: Souza / pixelio.de

Netzwerk "Erfolgsfaktor Familie" setzt sich das Bundesfamilienministerium zusammen mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft dafür ein. Familienfreundlichkeit in den Betrieben zu einem Markenzeichen für Deutschland zu machen. Familienfreundlichkeit gilt schon seit einiger Zeit nicht mehr nur als Mittel, sein Unternehmen "aufzuhübschen". Sie ist vielmehr Teil einer längerfristigen Mitarbeiterplanung geworden. Viele Betriebe wollen mehr für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie tun. Plattformen wie "Erfolgsfaktor Familie" helfen bei der Umsetzung. Wichtige Punkte sind die Arbeitszeiten, eine Kinderbetreuung in Notfällen oder firmeneigene Kindergärten.

Es ist also eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Familien in ihrer Existens zu stärken. Hier müssen Staat und Wirtschaft gemeinsame Lösungen finden. Der Grundstein ist mit der Kleinkinderbetreuung gelegt. Die Gesellschaft darf die Familie nicht aus dem Auge verlieren. In einigen Ländern Europas wird viel Geld ausgegeben, damit Familie, Kinder, Glück und Berufstätigkeit unter einen Hut gebracht werden können.

Den Tag der Familie kann man sich auch noch für die bevorstehenden Ferien aufheben. Ein besonderes Ereignis, der Geburtstag, der in die Ferien fällt oder auch der Zusammenschluß mit mehreren Familien kann zu einem "Tag der Familie" ausgerufen werden. Es gibt viele Hinweise in der eigenen Wohnumgebung oder besonderen Ferienregionen für Familien. Auch das Internet ist voll mit nützlichen Hinweisen. Zur Familie zählen nicht nur die eigenen Kinder. Auch Großeltern, Tante und Onkel sind mit einzubeziehen. Es geht einfach darum, den Begriff "Familie" ins Bewußtsein der Kinder unterzubringen. In der heutigen Zeit der "Kleinfamilien" ein besonderer Anreiz, den Begriff "Familie" zu intensivieren. Viel Spass wünscht Ihnen der "Familienwirtschaftsring".

www.fwr-muenster.de

2/2013

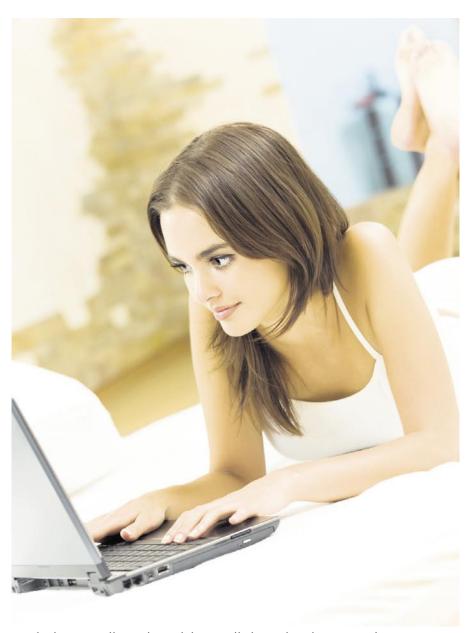
Verbraucherzentrale mahnt Telekom-Klauseln ab: Flatrate Drosselung unzulässig

Telekomkunden, die bei der Internetnutzung ein bestimmtes Datenvolumen überschreiten, sollen – trotz Flatratevertrag – für den Rest des Monats auf ein Schneckentempo ausgebremst werden. Die Verbraucherzentrale NRW hat die Telekom jetzt per Abmahnung aufgefordert, diese seit dem 2. Mai 2013 geltenden Klauseln wieder aus ihren DSL-Verträgen zu streichen.

Die Verbraucherschützer sehen es als unangemessene Benachteiligung der Verbraucher an, dass deren heimischer Internetzugang auf eine Übertragungsgeschwindigkeit von 384 kbit/s gedrosselt werden soll. So steht es nun in den Vertragsbedingungen der Telekom für DSL-Verträge (Call&Surf, Entertain), sobald ein vom jeweiligen Tarif abhängiges Datenvolumen (z.B. 75 GB) im Monat überschritten wurde. Dies bedeutet beispielsweise für VDSL-Kunden ("bis zu 50 MBit/s") eine satte Reduzierung der Surfgeschwindigkeit um bis zu 99,2 Prozent - und das im Rahmen einer "Internet-Flatrate".

Doch es kommt noch dicker: Die verbleibende Übertragungsrate von 384 kbit/s macht eine zeitgemäße Nutzung des Internets unmöglich. Während die Geduld der Kunden bereits beim Aufruf von Internetseiten oder dem Versenden von E-Mails oder Dateien auf eine harte Geduldsprobe gestellt wird, sind manche Online-Dienste praktisch nicht mehr nutzbar. So dürfte ein unterbrechungsfreies Anschauen von Internetvideos regelmäßig scheitern und auch das Musikhören oder Telefonieren via Internet nicht mehr ohne Qualitätseinbußen möglich sein. Greifen wie üblich mehrere Anwendungen des Endgeräts gleichzeitig auf das Internet zu oder nutzen gar mehrere Endgeräte gleichzeitig den Internetanschluss, droht die Verbindung an der Drosselung zu er-

Dass all dies zu einer nicht hinnehmbaren Benachteiligung der Verbraucher führt, liegt nach Ansicht der Verbraucherzentrale NRW auf der Hand.



Nach der Vorstellung der Telekom soll das unbeschwerte surfen im Internet drastisch eingeschränkt werden. Foto: © vgstudio - Fotolia.com

"Die Anbieter übertreffen sich in der Werbung für Internettarife seit jeher mit Flatrate- und Geschwindigkeitsversprechen", kritisiert NRW-Verbraucherzentralenvorstand Klaus Müller das Verhalten des Telefonriesen nach Gutsherrenart, "wer Verbrauchern den Saft fürs Surfen dann übers Kleingedruckte derartig abdreht, lässt sie auf der Datenautobahn auf der Standspur stranden und nimmt ihnen damit die Möglichkeit zum diskriminierungs-

freien Zugang zu allen Diensten." Die Telekom kann nun bis zum 16. Mai 2013 per Unterlassungserklärung erklären, dass sie künftig auf die Verwendung der Klausel verzichtet. Sonst müssen die Gerichte entscheiden, ob diese Drossel-Klausel zulässig ist oder nicht.

Fragen und Antworten zur Internetdrosselung hat die Verbraucherzentrale NRW unter www.vz-nrw.de/internet-drosselung zusammengestellt.

Schimmel ist vermeidbar

Schimmelpilze in Wohngebäuden treten in den letzten Jahren immer häufiger auf. Bei einer repräsentativen Studie von 5.530 untersuchten Wohnungen wiesen circa 22 Prozent sichtbare Feuchteschäden auf, davon etwa die Hälfte mit Schimmelbefall. In der Wohnung schaden die Schimmelpilze nicht nur der Gesundheit und der Bausubstanz, sondern führen oft auch zu einem handfesten Streit zwischen Mietparteien und Vermietern.

Normalerweise wird das Immunsystem spielend mit den Sporen, Keimen und Stoffwechselprodukten von Schimmelpilzen fertig. Trotzdem können unter bestimmten Umständen gesundheitliche Beschwerden auftreten, die bei Menschen meist über die Atemwege und Schleimhäute ausgelöst werden. Doch der Pilzbefall lässt sich durchaus vermeiden. Um ein gesundes Raumklima zu schaffen, müssen Wohnungen ausreichend mit frischer Luft versorgt werden. Nur so können den Organismus belastende Wohngifte wie Ausdünstungen aus Baumaterialien, Kunststoffen, Klebern oder Tabakrauch an die Außenluft abgegeben werden. Aber auch feuchte, verbrauchte Luft und Küchengerüche sollten durch regelmäßiges Lüften oder über eine Lüftungsanlage nach außen transportiert werden.

Das ideale Raumklima liegt zwischen 40 und 60 Prozent relativer Feuchtigkeit bei circa 20 Grad. Sinkt die relative Luftfeuchtigkeit unter 30 Prozent ab, kann diese trockene Luft die Schleimhäute reizen. Ist sie regelmäßig höher, so können sich Schimmelpilze bilden.

Vorsicht bei Frühbucherrabatten: Schmalspurangebot mit Zusatzkosten

Wer seinen Sommerurlaub frühzeitig bucht (vielfach bis Ende März), wird für die frühzeitige Entscheidung oft mit allerlei Vergünstigungen belohnt. Zahlreiche Reiseveranstalter locken mit so genannten Frühbucherrabatten. Was auf den ersten Blick als Schnäppchen erscheint, entpuppt sich bei genauerem Hingucken jedoch oft als Schmalspurangebot, bei dem eine Reihe zusätzlicher Kosten fällig werden. Vor allzu schnellen Zugriffen sollten Preise und Leistungsumfang von Frühbucherrabatten verglichen und folgende Hinweise beachtet werden, so die Verbraucherzentrale NRW.

Bundesgerichtshof stärkt die Position der Bankkunden



Kündigt die Bank vorzeitig einen Immobilienkredit, so darf sie nicht eine Vorfälligkeitsentschädigung einfordern..

Foto: Thorben Wengert / pixelio.de

Der Bundesgerichtshof hat in einer Verhandlung erkennen lassen, dass er die Praxis von Instituten verurteilen würde, die einen Immobilienkredit kündigen und dann auch noch die so genannte Vorfälligkeitsentschädigung fordern. Darlehensnehmer in dieser Situation haben jetzt die Chance, von Banken und Sparkassen Geld zurückzuverlangen.

Kündigen Banken und Sparkassen Immobilienkredite, weil der Kunde die Raten nicht mehr zahlen kann, dann verlangen einige Institute wohl mehr Geld als ihnen zusteht, teilt die Verbraucherzentrale NRW mit.

Zusätzlich zu den ausstehenden Raten, der Restschuld und den Verzugszinsen fordern die Geldhäuser auch noch eine Vorfälligkeitsentschädigung. Deswegen stand eine Bank, die für diese Praxis zuvor grünes Licht sowohl vom Land- als auch Oberlandesgericht erhalten hatte, vor dem Bundesgerichtshof (BGH). Die klare Ansage des höchsten Gerichts an die Anwälte der beklagten Bank (Aktenzeichen XI ZR 512/11): Nach der Kündigung des Darlehensvertrages stünden ihr neben den ausgebliebenen Ratenzahlungen und der Restschuld lediglich Verzugszinsen zu. Die Vorfälligkeitsentschädigung - inklusive inzwischen aufgelaufener Zinsen immerhin rund 17.000 Euro – müsse das

Institut zurückzahlen. Das akzeptierte die Bank, ohne dass ein Urteil gesprochen wurde.

So verhalten sich Geldhäuser öfter, um einen grundsätzlichen Spruch des BGH zu verhindern, der für Aufsehen sorgen und die Institute zig Millionen Euro kosten würde. Außerdem werden andere Kunden dadurch gezwungen, ebenfalls den langen Weg durch die Instanzen zu gehen.

Darlehensnehmer, denen der Kredit von der Bank gekündigt wurde und die eine Vorfälligkeitsentschädigung bezahlt haben, können nun von ihrem Geldinstitut die Vorfälligkeitsentschädigung nebst ihnen zustehender Zinsen zurückverlangen. Wegen der regelmäßigen Verjährungsfrist von drei Jahren gilt das mindestens für Beträge der letzten drei Jahre.

Die Abrechnung des Instituts ist nach dieser Rechtsauffassung falsch, wenn dort außer der bis zum Zeitpunkt der Kündigung ausstehenden Zinszahlungen und der Restschuld ("Kapital") nicht nur Verzugszinsen (höchstens 2,5 Prozent über dem Basiszinssatz, der aktuell bei -0,13 Prozent liegt), sondern auch eine Vorfälligkeitsentschädigung auftaucht.

Wenn die Forderung des Instituts inzwischen beglichen ist, fordern Sie das Institut auf, Ihnen die Vorfälligkeitsentschädigung samt Zinsen zu erstatten! Setzen Sie eine Frist!

Haushaltshilfe: Unterstützung durch die Krankenkasse

Familien mit Kindern haben es manchmal besonders schwer, wenn derjenige krank wird, der sich um den Haushalt und die Kinder kümmert. Dann geht es in solchen Familien schon mal drunter und drüber, wenn nicht Oma oder Opa in der Nähe sind. Kinder müssen versorgt werden und der Haushalt läuft weiter.

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht ein Anspruch auf Unterstützung durch eine Haushaltshilfe von den gesetzlichen Krankenversicherungen oder über die Beihilfe bei Beamten. Privatversicherte können eine bezahlte Haushaltshilfe nicht in Anspruch nehmen.

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass mindestens ein Kind unter zwölf Jahren im Haushalt lebt und niemand anderes im Haushalt die Arbeit übernehmen kann. Der Ehegatte oder Partner muss keinen Urlaub nehmen um einzuspringen. Tut er es doch, dann zahlt die Krankenkasse in bestimmten Grenzen den Verdienstausfall. Eine Haushaltshilfe im Krankheitsfall zu bekommen, ist nicht einfach. Die Krankenkassenverbände haben Verträge mit Dienstleistern. Diese Haushaltshilfen sind aber auch häufig in der Kurzzeitpflege beschäftigt und nicht immer verfügbar. Dann ist es schon hilfreich, wenn in der Ver-



Unter bestimmten Voraussetzungen werden Haushaltshilfen von der gesetzlichen Krankenkasse finanziert. Foto: © Konstantin Yuganov - Fotolia.com

wand- oder Bekanntschaft jemand einspringen kann. Die Abrechnung ist unkompliziert, wenn ein Vertragspartner der Krankenkasse aushilft. Lediglich die Zuzahlung von mindestens fünf, maximal zehn Euro pro Tag ist an die Kasse zu zahlen. Bei eigenen Kräften läuft nichts ohne Formulare und Anträge. Da kann es schon etwas aufwendiger werden.

Beamte haben es etwas schwieriger. Einen Teil der Kosten übernimmt der Dienstherr. Der Ersatz orientiert sich an den Sätzen der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Differenz muss der Beamte selber zahlen.

Einkaufsvorteile für Mitglieder durch EuroPrice

Seit einiger Zeit bieten wir unseren Mitgliedern Vorteile über unseren Kooperationspartner, die EuroPrice Consulting aus Münster an. Im Mittelpunkt stehen hier deutliche Preisvorteile beim Pkw-Kauf. Doch was bereits gut funktioniert hat, kann auch immer noch ein bisschen besser werden. Unter diesem Motto hat Euro-Price Consulting sein Serviceangebot im Bereich PKW-Kauf und Leasing/Finanzierung für die Mitglieder ausgeweitet.

Unter www.europrice.net können Sie Ihren Wunschwagen zusammenstellen:

Mit den neuen, überaus komfortablen Konfiguratoren werden die Wege zum individuellen Neuwagen kürzer und unbürokratischer. Das bewährte Konfigurationsangebot gilt für Barkäufe, Leasing und Finanzierung. Dabei ist es egal, ob das Fahrzeug privat oder gewerblich genutzt werden soll. Einfach die Abrechnungsvariante wählen, den Hersteller und das Modell anklicken, die Ausstattung konfigurieren und die Anfrage absenden.

Alles andere bleibt wie gehabt: Der Konfigurator liefert einen Preis, der schon hervorragend verhandelt ist. Die Mitglieder sparen nicht nur Geld, sondern auch Zeit und bleiben bis zu Kaufentscheidung absolut anonym. Und weil der Markt immer in Bewegung ist: Jede Anfrage wird manuell nachrecherchiert.

Zusätzlich bekommen die Mitglieder für jedes über EuroPrice Consulting vermittelte Fahrzeug mit Leasing-/Finanzierungsvertrag einen Tankgutschein im Wert von 100 EUR (inkl. 19% MwSt).

Das Budget ist knapp oder die Auswahl fällt schwer? Ergänzend bietet EuroPrice Consulting eine kostenlose, modellübergreifende und persönliche Beratung für perfekte Alternativen an. Wer den Weg über das Internet scheut kann Europrice auch telefonisch kontaktieren:

Sie haben Fragen, Anmerkungen oder Wünsche zum Service? Euro-Price Consulting freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme. Gerne sind die Mitarbeiter Mo - Fr in der Zeit von 9 - 18 Uhr telefonisch für Sie erreichbar unter der Rufnummer 02506 3036-0. Oder schreiben Sie eine E-Mail an info@europrice.net.

Daran müssen Sie im Urlaub denken

Alle freuen sich auf den Urlaub. Besonders in diesem Jahr ist die Vorfreude auf wärmere Jahreszeiten nach dem langen kalten Winter besonders groß. Wenn es dann losgehen soll, sind die Kinder aufgeregt und die Eltern angespannt.

Doch alles lässt sich mit guter Planung und Vorbereitung in den Griff bekommen. Eine Checkliste und Hinweise, wer wie im Notfall hilft, können vieles erleichtern.

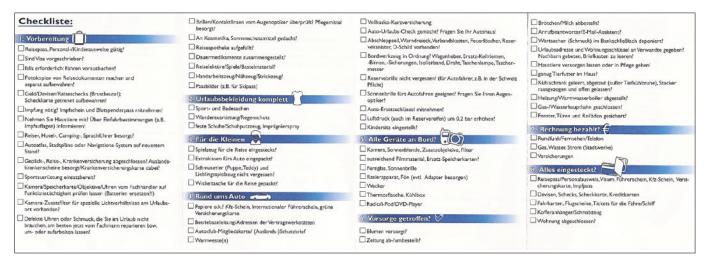




Foto: Bönte / kirchensite.de

Land	Höcl	Promille		
	innerorts	außerorts	Autobahnen	grenze
Belgien	50	90	120	0,5
Dänemark (**)	50	80	130	0,5
Frankreich	50	90	130	0,5
Griechenland (*)	50	90 - 110	120	0,5
Großbritannien (***)	48	96	112	0,8
Irland (***)	50	50	120	0,5
Italien (***) (****)	50	90	110/130	0,5
Kanada (**)	50	80	80-110	0,0-0,8
Kroatien	50	90-110	130	0,5
Luxemburg	50	90	130	0,5
Marokko	40 - 60	100	120	0,0
Niederlande	50	80	120	0,5
Norwegen (***)	50	80	90	0,2
Österreich (****) (***)	50	100	130	0,5
Polen (**)	50-60	90	130	0,2
Portugal (******)	50	90	90/120	0,5
Schweden (*) (*)*)	50	70- 90	110	0,2
Schweiz	50	80	120	0,5
Spanien (*****)	50	90	120	0,5
Tschechien (**)	50	90	130	0,0
Türkei	50	90	120	0,5
Tunesien	50	90	110	0,8
Ungarn (*lok)	50	90	130	0,0
USA	keine ei	nheitliche F	Regelung	0.0

Land	TelNr.	Polizei	Unfall- rettung	(ADAC-Partner)	
Belgien	(02) 7 74 19 11	1 12	1 12	(02) 2 33 22 11	
Dänemark	35 45 99 00	1.12	1 12	45 27 07 07	
Finnland	(09) 45 85 80	1.12	1 12	(09) 72 58 44 00	
Frankreich	(01) 53 83 45 00	17	18	(08) 25 80 08 22	
Griechenland	21 07 28 51 11	1.12	1 12	21 09 60 12 66	
Großbritannien	(0 20) 78 24 13 00	1 12	1 12	(0 87 05) 44 88 66	
Irland	(01) 2 69 30 11	9 99	1 12	(01) 6 17 99 99	
Italien	06 49 21 31	112	811	02 66 15 91	
Kanada	(0 01) 61 32 32 11 01	911	9 11	1 - 88 82 22 - 13 73	
Luxemburg	(0 03 52) 4 53 44 51	1 13	1 12	4 50 04 51	
Marokko	(0 37) 218600	19	15	(0 22) 20 30 64	
Niederlande	(0 70) 3 42 06 00	1 12	1 12	(05 92) 39 05 60	
Norwegen	23 27 54 00	1 12	1 13	22 34 14 00	
Österreich	(01) 7 11 54	1 33	1 44	(01) 2 51 20 60	
Polen	(0 22) 5 84 17 00	1 12	9 99	(0 61) 8 31 98 88	
Portugal	(21) 8 81 02 10	1 12	1 12	(00 34) 9 35 08 28 0	
Schweden	(08) 6 70 15 00	1 12	1 12	(08) 6 90 38 00	
Schweiz	(0 31) 3 59 41 11	1 17	1 44	02 24 17 27 27	
Spanien	9 15 57 90 00	1 12	061	9 35 08 28 28	
Tschechien	(2) 57 11 31 11	1 12	1 55	2 61 10 43 51	
Türkei	(03 12) 455 51 00	1 55	1 12	(02 12) 2 88 71 90	
Tunesien	(0 71) 78 64 55	1 97	1 90	(0 71) 32 31 82	
Ungarn	(0 61) 4 88 35 00	1 07	1 04	(0 61) 3 45 17 17	
USA	(02 02) 2 98 - 81 41	911	911	1 - 8 88 - 2 22 - 13 73	

	ar angle at	Geldau	tomaten mög	
Land		Kaufkraft der Urlaubs-€		
	zu Hause	vor Ort	im Ausland	
Belgien	-	-	0,93	
Dänemark	X	1	0.73	
Finnland	-	-	0,83	
Frankreich		-	0,94	
Griechenland	-	-	1,09	
Großbritannien	X		0,94	
Irland	-	-	0,90	
Italien		-	0,98	
Kanada	X		0,86	
Kroatien		Х	1,17	
Luxemburg	-	-	0,84	
Marokko	- 1	X	1,12	
Niederlande	-	-	0,95	
Norwegen	X		0.64	
Österreich	-	-	0,96	
Polen		X	1,71	
Portugal	-	-	1,19	
Schweden	X		0,90	
Schweiz	X		0,66	
Spanien			1,05	
Tschechlen		X	1,38	
Türkel	1 1 1 1 1	X	1,48	
Tunesien		X	1,26	
Ungarn		X	1,59	
USA	X		1,12	

Ferienjobs: Gesetzliche Regelungen beachten



Ob als Pizzabote, Taxifahrer oder Verkäufer, in den Sommermonaten suchen viele Studenten Ferienjobs.

Foto: © the rock - Fotolia.com

Jedes Jahr nutzen tausende Schüler und Studenten die Ferien, um das Taschengeld aufzubessern. Aber auch eine nicht unerhebliche Zahl dieser Jobber arbeitet über das ganze Jahr. In vielen Unternehmen ein wichtiges Arbeitnehmerpotenzial, um Engpässe zu überbrücken.

Die Ferien oder vorlesungsfreien Zeiten stehen vor der Tür und eine nicht unerhebliche Anzahl von Schülern und Studenten bewerben sich um eine Nebenbeschäftigung.

Die arbeitsrechlichen Bestimmungen müssen aber eingehalten werden, damit dieser Personenkreis kranken, pflege- und arbeitslosenversicherungsfrei bleibt. Das ist nur möglich, wenn während des Studiums oder des Schulbesuchs eine Nebenbeschäftigung ausgeübt wird.

Das gilt aber nicht mehr für Promotionsstudenten oder Studierende, die die Abschlussprüfung bereits abgelegt haben. Das Studium muss im Vordergrund stehen. Eine versicherungsfreie Beschäftigung darf auch maximal für 20 Stunden wöchentlich ausgeübt werden.

Eine Überschreitung der 20-Stunden-Grenze ist unschädlich, wenn die Beschäftigung in den Semesterferien oder nur am Wochenende oder in den Abend- und Nachtstunden ausgeübt wird. Bei ausnahmsweise zeitlichen Überschneidungen in die Vorlesungszeit hinein bis zu längstens zwei Wochen bleibt die Beschäftigung trotzdem versicherungsfrei.

Wenn Studenten mehrere Beschäftigungen ausüben, gelten trotzdem die Regeln der 20-Stunden-Grenze.

Liegt die Arbeitzeit insgesamt über 20 Stunden, kann bei den einzelnen Beschäftigungen noch geprüft werden, ob es sich jeweils um eine geringfügige Beschäftigung (Minijob, sind 450 Euro monatlich) handelt oder die Beschäftigung während der Vorle-

sungszeit zwar mehr als 20 Stunden wöchentlich ausgeübt wird, aber von vornherein auf nicht mehr als zwei Monate befristet ist.

Besonderheiten gelten für Dualstudierende. Dazu zählen besonders ausbildungsintegrierte, berufsbegleitende sowie praxisintegrierte Studiengänge. Zwischen den Teilnehmern besteht in der Regel ein Arbeitsverhältnis. Dabei ist auch unerheblich, ob die Hochschulausbildung oder der praktische Teil überwiegt. Dieser Personenkreis ist grundsätzlich versicherungspflichtig, auch bei geringfügiger Beschäftigung (Minijob).

Die Eigenschaft als Schüler endet mit dem Bestehen der Abschlußprüfung des Ausbildungsabschnitts. Gibt es keine Prüfung zum Abschluss, endet die Schulzeit mit der tatsächlichen planmäßigen Beendigung des Schulbesuchs. Ausserdem endet die Schülereigenschaft mit dem Abbruch der Schulausbildung.

Polizei warnt vor Trickbetrügern

Langfinger und Trickbetrüger nutzen gerne die Festsaison für ihre Machenschaften. Entspannte Besucher von Frühlingsfesten und -Märkten sind ihre bevorzugten Opfer. Bargeld, Wertsachen, Smartphones - nichts ist vor den Kriminellen sicher. Die Tipps und Empfehlungen der Polizei zeigen, wie einfach sich jeder schützen kann.

Zumeist gehen Taschendiebe in Teams von mehreren Tätern arbeitsteilig vor. Dabei nutzen sie Tricks oder schlagen nach einem selbst verursachten Gedränge zu.

Opfer von Taschendiebstahl werden vor allem Frauen. Das Repertoire der Taschendiebe ist äußerst umfangreich, fast täglich werden neue Finessen bekannt:

Der Rempel-Trick: Das Opfer wird im Gedränge angerempelt oder "in die Zange" genommen; beim Einsteigen stolpert der Vordermann, er bückt sich oder bleibt plötzlich stehen. Während das Opfer aufläuft und abgelenkt ist, greift ein Komplize in die Tasche.

Der Drängel-Trick: In vollen Bussen oder Bahnen rückt ein Dieb unangenehm dicht an das Opfer heran, das ihm den Rücken zuwendet und so die Tasche "griffbereit" anbietet.

Der Stadtplan-Trick: Fremde fragen das Opfer nach dem Weg und halten ihm einen Stadtplan vor oder bitten es - etwa auf Bahnhöfen - an einen ausgehängten Plan. Während sich das Opfer orientiert und abgelenkt ist, plündern andere Täter die Hand- oder Umhängetasche.

Der Geldwechsel-Trick: Fremde bitten das Opfer, eine Münze zu wechseln. Wenn das Opfer die Geldbörse zieht und das Münzfach öffnet, wird es vom Täter abgelenkt. Während dieser beispielsweise seine Münze in die Börse wirft, nimmt er Banknoten heraus.

Der Beschmutzer-Trick: Insbesondere nach einem Bankbesuch wird das Opfer "versehentlich" mit Ketchup, Eis oder einer Flüssigkeit bekleckert.



Gerade in den Sommermonaten haben Trickdiebe im Alltag Hochkonjunktur.

Foto: www.polizei-beratung.de

Beim wortreichen Reinigungsversuch verschwindet das gerade abgehobene Geld aus der Bekleidungstasche.

Der Supermarkt-Trick: Im Supermarkt fragen Fremde das Opfer nach einer bestimmten Ware. Während es danach sucht, wird die Tasche am Einkaufswagen ausgeräumt.

Der Hochhebe-Trick: In einer Gaststätte behauptet jemand, das Gewicht des Opfers schätzen zu können. Beim Hochheben "zieht" er oder ein Komplize die Geldbörse.

Der Bettel-Trick: Kinder halten dem Opfer im Lokal ein Blatt Papier vor mit der Bitte um eine Spende. Oder sie tollen auf der Straße um das Opfer herum und betteln es an. Dabei nutzt einer die Ablenkung für den raschen

Griff nach der Geldbörse oder in die Handtasche.

Der Blumen-Trick: Ein Fremder begrüßt das Opfer freundschaftlich, umarmt es oder steckt ihm eine Blume an. Während das Opfer verdutzt ist, verschwindet die Brieftasche.

Der Taschenträger-Trick: "Taschenträger" oder "-trägerinnen" spähen ältere Frauen beim Einkaufen aus und bieten ihnen scheinbar hilfsbereit an, den Einkauf nach Hause zu tragen. Dort eilen sie mit der Tasche die Treppe hinauf, während der ältere Mensch nicht so schnell hinterherkommt. Unterwegs nehmen sie die Geldbörse heraus, stellen die Tasche vor die Tür und kommen dem Opfer grüßend entgegen. Der Verlust wird erst später bemerkt.

Abschalten statt Alarm

"Rufen Sie ruhig an – Sie rennen raus, wir rennen rein." Mit diesem lockeren Spruch machen Feuerwehren gelegentlich auf sich aufmerksam. Für Wolfgang Krömer aus Hückeswagen bei Köln ist dieser Spruch Alltag. Als Berufsfeuerwehrmann leitet der 52-Jährige eine von drei Wachabteilungen mit jeweils vierzig Feuerwehrleuten bei der Berufsfeuerwehr Remscheid.

Im Jahr werden die Feuerwehr Remscheid zu 18.000 Einsätzen im Rettungsdienst und bis zu 3.000 Brandeinsätzen und technischen Hilfsleistungen gerufen.

Krömer setzt sein Leben für seine Mitmenschen aufs Spiel – und kommt dabei in Situationen, die schnell auch einmal schlecht für ihn ausgehen können. "Bis jetzt ist alles gut gegangen, aber es gab schon Situationen, die mich an Schutzengel glauben lassen", sagt der Vater zweier erwachsener Kinder. Er fasst es dann noch in andere Worte: "Glaube und Demut sind Bestandteil meines Lebens."

Eines Lebens, das ihn immer wieder mit den Schattenseiten des menschlichen Daseins konfrontiert. Wie bei den Kindernotfällen, die ihm und seinen Kollegen besonders an die Nieren gehen. Oder auf der Loveparade 2010 in Duisburg mit 21 Todesopfern: "Das war Rettung und Wiederbelebung bei Techno-Musik. Aber der Kommerz ging wohl vor." Aus diesen Worten spricht Bitterkeit. "Auch die Seele kann Narben entwickeln, deshalb muss man darüber reden", sagt Wolfgang Krömer.

Ausgleich für seinen Alltag findet er unter anderem in Schillig, im Sommerurlaub auf dem Campingplatz. Dann werden er und seine Ehefrau Ulla "Campingkirchler". Zusammen mit anderen Christen bilden sie ein Team und sind ehrenamtlich aktiv in der katholischen Urlauberseelsorge, der "Kirche an der Küste".

Für drei Wochen steigt der Feuerwehrmann dann in eine andere "Uniform", geht morgens zur Laudes in die benachbarte Marienkirche, greift nachmittags zu seinen Nordic-Walking-Stöcken, um mit Urlaubern aus ganz Deutschland "eine Runde zu



Als "Campingkirchler" fühlen sich Wolfgang und Ulla Krömer in Schillig wohl.

Foto: Bönte / kirchensite.de

drehen", und abends zur Gitarre, um den Urlauberkindern etwas vorzuspielen und zu singen.

Als Kind wurde er von den Eltern in den Sonntagsgottesdienst befohlen, das aber hat bei ihm im Erwachsenenalter keinen Gegenpol begründet. "Ich kann hier meinen Glauben leben, genieße zusammen mit meiner Frau die Gemeinschaft mit anderen, aus der sich auch Freundschaften entwickeln", sagt Teamleiter Krömer. Er kam mit seiner Familie auf einen ärztlichen Rat zum Campen. Seine Tochter hatte früher chronische Bronchitis, der Kinderarzt empfahl einen Urlaub an der See. Die junge Familie kaufte einen gebrauchten Wohnwagen und kam nach Schillig.

Schnell merkten die Krömers, dass ihnen die Lebensform Campen gefällt. Seitdem verbringt die Familie den Sommerurlaub fast immer in Schillig und badet täglich in der Nordsee.

Zuhause, in der Heimatgemeinde, kann Wolfgang Krömer sich kaum einsetzen: bei Dienstschichten rund um die Uhr und danach anderthalb freien Tagen. "Das hole ich hier nach", sagt er. In der Campingkirche.

Die Krömers haben in ihrem Wohnwagen keinen Fernseher; beim Fußballgucken lernte er im Aufenthaltsraum der Campingkiche eine dort aktive Familie kennen.

In den folgenden Jahren bildeten die beiden Familien gemeinsam ein Team, später, seit jetzt über zehn Jahren, bilden Wolfgang und Ulla Krömer mit jährlich wechselnden ehrenamtlichen Mitarbeitern eine Gruppe. Teamleiter ist seit einigen Jahren Wolfgang Krömer

Mitte August hieß es für das achtköpfige "Team Krömer" Abschied nehmen, zurück nach Hückeswagen. Dort schlüpft Wolfgang Krömer wieder in seine Uniform, fährt morgens mit dem Rad zur 16 Kilometer entfernten Arbeitsstelle. Was sich im Vergleich mit Schillig nicht ändert, das ist der Griff zur Gitarre, zur Konzertgitarre. Denn in seiner Heimatstadt ist Teamleiter Krömer ebenfalls "Leiter" – und zwar eines Zupforchesters.

Wolfgang Koppen / kirchensite.de

Wunsch nach Pflege in gewohnter Umgebung

Pflege von alten und gebrechlichen Menschen ist aus unserer Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Mit fortschreitenden ärztlichen Fähigkeiten und lebenserhaltenden Maßnahmen wird die Pflegebedürftigkeit vieler älterer Menschen steigen.

Dass Pflege teuer ist, daran zweifelt kaum jemand. Die Barmer Ersatzkasse hat in einem Pflegereport festgestellt, dass die Pflege von Frauen im Durchschnitt ca. 84.000 Euro, die der Männer halb so viel (42.000 Euro) kostet. Dabei ist der größte Wunsch aller Pflegebedürftigen, zu Hause oder in gewohnter Umgebung gepflegt zu werden. Ein Wunsch, der in den meisten Fällen nicht erfüllt werden kann. In Deutschland leben ca. 2,3 Millionen Pflegebedürftige. Ein Großteil wird anfangs sicherlich von pflegenden Angehörigen mitübernommen. Doch ab irgendeinem Zeitpunkt ist das ohne professionelle Hilfe nicht mehr zu schaffen. Dann wird es aber auch in häuslicher Pflege teuer, weil die Pflegeversicherung nicht alle Kosten übernimmt. Die soziale Pflegeversicherung ist also keine Vollversicherung, sondern nur eine Teilkaskoversicherung. Private Vorsorge ist daher notwendig und je früher man damit beginnt, umso preisgünstiger ist diese Zusatzabsicherung. 84.000 Euro sind gemeinsam von der Pflegeversicherung und durch privaten Eigenanteil bei Frauen aufzubringen. Natürlich beteiligt sich auch bei vielen die Sozialhilfe an den Kosten. Oft werden auch die eigenen Kinder an den Kosten der Pflege beteiligt, so lange sie belastbar sind.Im Durchschnitt werden Frauen mit ca. 45.000 Euro Eigenanteil belastet. Männer müssen dagegen mit einer deutlich geringeren Belastung rechnen und



In gewohnter Umgebung gepflegt zu werden, ist der Wunsch vieler Pflegebedürftiger.

Foto: Gerd Altmann / pixelio.de

nur ca. 21.000 Euro privat beisteuern. Das sind aber nur Durchschnittswerte. Es gibt extreme Schwankungen, so dass die privaten Anteile bei vollstationärer Pflege im Extremfall auch bis 300.000 Euro betragen können. Dann ist bei relativ sparsamen und gut situierten Senioren die gesamte Lebenssparkraft aufgezehrt.

Angesichts dieser Erkenntnisse sollte sich die Politik jetzt nicht zu viel Zeit lassen, um die Pflegeversicherung weiter zu entwickeln. Auch nach dem Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz bleibt vieles zu tun. Besonders eine Dynamisierung der Leistungen ist notwendig, damit die Leistung der Pflegeversicherung nicht immer mehr an Wert verlieren. Zur Zeit sind häufig nur körperliche Gebrechen von der Pflegeversicherung erfasst. Aber auch

die steigenden Zahlen von geistigem Verfall sollten intensiver bei der Pflege berücksichtigt werden.

Wenn auch die Zahl der Pflegebedürftigen kaum zunimmt, wird die Kurzzeitpflege immer stärker genutzt. Das hat auch zur Folge, dass Menschen in der Kurzzeitpflege immer häufiger zu stationärer Dauerpflege werden. Eine Tendenz, die zu Denken gibt.

Die gesetzliche Pflegeversicherung deckt nur einen Teil der Kosten für die pflegerische Versorgung ab. Für alles, was darüber hinaus geht, müssen die Pflegebedürftigen selbst bzw. die nächsten Angehörigen aufkommen. Da können im Laufe der Jahre erhebliche Summen zusammenkommen. Wir bieten unseren Mitgliedern seit Jahren eine entsprechende Gruppenversicherung an.

Pflegeleistung erhöht den Erbanspruch

Pflege von Angehörigen wird seit 2010 stärker beim Erben berücksichtigt. Hat zum Beispiel die Tochter Vater oder Mutter jahrelang gepflegt und haben die Eltern kein Testament gemacht, erben die Kinder zu gleichen Teilen. Durch die Neuregelung hat aber jetzt die Tochter einen höheren Anteil am Erbe, wenn sie die Pflegeleistung

nachweisen kann. Der Nachweis kann zum Beispiel durch ein Pflegetagebuch erbracht werden, in dem die einzelnen Tätigkeiten mit Datum und Uhrzeit festgehalten werden. Am besten lässt die Pflegeperson diese Einträge in gewissen Abständen von dem zu pflegenden Elternteil oder Verwandten gegenzeichnen. Außerdem können

Unterhaltszahlungen für Kranke und hilfsbedürftige Eltern entfallen, wenn vom Unterhaltspflichtigen (meistens die Kinder) anhaltende Pflege geleistet wird. Das ist schon dann ausreichend, wenn die im Heim lebende Person täglich mehrere Stunden betreut und versorgt wird (OLG Oldenburg, 14.01.2010 – 14 UF 134/09).

Wir gratulieren ...

Besondere Geburtstage wollen wir an dieser Stelle erwähnen. Bei der Größe unseres Verbandes ist es aber nicht möglich, alle Mitglieder namentlich zu erwähnen. Deshalb wollen wir uns auf die Personen beschränken, die eine besondere Jahreszahl vollenden.

Im 2. Quartal dieses Jahres vollenden das 75. Lebensjahr 346 Personen, das 80. Lebensjahr 202 Personen, 85. Lebensjahr 156 Personen, 90. und darüber 327 Personen.

Wir sagen herzlichen Glückwunsch und alles Gute für das neue Lebensjahr. Bleiben oder werden Sie gesund!

Besonders gratulieren wir unseren ältesten Mitgliedern, die wir namentlich aufführen.

FAMILIEN-

WIRTSCHAFTSRING E.V.

SOZIALWERK FÜR FAMILIEN-,

VERBRAUCHER- UND

SOZIALPOLITIK Zentralverwaltungsstelle Neubrückenstraße 60

48143 Münster Fernruf (02 51) 49 01 80 Fax (02 51) 4 90 18 28

E-Mail: info@fwr-muenster.de Internet: www.fwr-muenster.de

Herzlichen Glückwunsch!!!!

	chen Gluckwunsch!!!!						
90	Paul, Maria	90	Kirchner, Rosl	90	Meier, Wally	98	Baum, Kreszentia
90	Kickner,	90	Demel, Maria	90	Ramming, Babette	98	Henning, Anni
	Josef Andre	90	Muellich,	90	Thüül, Maria	98	Kerschgens, Else
90	Ortmeier, Elisabeth		Annemarie	90	Herold, Marta	98	Naruhn, Anna
90	Schuppin, Pia	90	Gollnisch, Elisabeth	90	Graßl, Maria	98	Koentopp, Theresia
90	Söhnlein, Johanna	90	Rembold, Franz	90	Frischbier,	98	Manke, Erna
90	Geiger, Veronika	90	Reinert, Anna		Anneliese	98	Mäder, Martha
90	Reuter,	90	Meyer, Hedwig	90	Niessen, Maria	99	Rudolph,
30	Anna-Charlotte	90	Haar, Erika	90	Winkler, Franz	33	Antonia M.von
90	Müller, Gerda	90	Hirschfeld,	90	Hörmann, Felizitas	99	Seizer, Marta
90	Brennenstuhl, Ilse	50	Waltraud	90	Bartoschek, Marta	99	Lauer, Josef
90	Eimer, Irene	90	Friedrich, Gottfried	90	Lehrl, Anna	99	Hillmann, Theresia
90	Kochanowski,	90	,	90	Gall, Maria	99	
90	Hedwig	90	Hollekamp, Maria	90	Friedl, Edith	99	Martin, Anton
00	<u> </u>		Frickel, Elisabeth		,		Schuetz, Anna
90	Maslanka, Elisabeth	90	Launer,	90	Kunze, Heinz	99	Vornholt, Agnes
90	Plag, Margot	0.0	Hans-Joachim	90	Oppowa, Edith	99	Nagel, Gerda
90	Müller, Richard	90	Sick, Werner	90	Eustachi, Antonia	99	Grammer, Sofie
90	Müller, Eva	90	Rolefs, Hugo	90	Fichtner, Gisela	99	Mehling, Lieselotte
90	Schmid, Paul	90	Fischböck,	90	Müller, Paula	99	Bolewicz, Franz
90	Peißeler, Paul		Franziska	95	Aichele, Klara	99	Loercher, Liesel
90	Glatz, Maria	90	Wirthmüller, Emma	95	Greiner, Anna	99	Dier, Elisabeth
90	Ludwig, Brigitte	90	Strasser, Franz	95	Meise, August	100	Koza, Anna
90	Dechent, Julius	90	Machala, Johanna	95	Schmid, Georg	100	Pickenaecker,
90	Wesselmann,	90	Horn, Johanna	95	Maurer, Hedwig		Adele
	Adelheid	90	Fleige, Elisabeth	95	Fischer, Else	100	Klessen, Wilma
90	Renz, Edmund	90	Eder, Fridolin	95	Warczok, Ursula	100	Zvirbulis, Charlotte
90	Bernhardt, Maria	90	Schuller, Gerda	95	Klunke, Maria	100	Lademann, Erna
90	Schweter, Franziska	90	Neininger,	95	Dunzinger, Erika	100	Peresch, Maria
90	Klempnow, Erika		Hildegard	95	Rolshausen,	100	Luedemann,
90	Bock, Elsbeth	90	Feige, Ingeborg		Anneliese		Wilhelm
90	Liefländer, Alwine	90	Saal, Johanna	95	Wagner, Franziska	100	Schuelein, Emilie
90	Hartmann, Maria	90	Dworak, Maria	95	Arnold, Ursula	100	Wallner, Anny
90	Körner, Margot	90	Schulz, Gretchen	95	Sahm, Elise	100	Becker, Anna
90	Gerlach,	90	Bache, Margarete	95	Foerster, Oskar	100	Hass, Alice
	Ehrentraud	90	Morunga,	95	Heinle, Marga	100	Busch, Frieda
90	Altmann, Herta	3.0	Anneliese	95	Jung, Alfons	100	Schmidt, Kaethe
90	Pohle, Rosa	90	Wodkowski, Erika	96	Morawietz, Felix	100	Goeller, Irmgard
90	Stanglmeier, Ursula	90	Steenbuck,	96	Keppler, Trudl	100	Pfundt, Susanna
90	Breuer, Helene	50	Charlotte	96	Ramming, Karoline	100	Dilg, Willi
90	Herynek, Waltraud	90	Kley, Alice	96	Dunzinger,	101	Wiedmaier, Lina
90	Meister, Hilde	90	* *	90	Theodor	101	Zierhut, Anna
	,	90	Linke, Margaret	06			*
90	Gottschalk,		Steinle, Aloisia	96	Hassenstein,	101	Bauer, Viktoria
0.0	Annemarie	90	Schiller, Berta	0.6	Manfred	101	Hahn, Johanna
90	Plackowski, Maria	90	Thielen, Elfriede	96	Zechiel, Maria	101	Guentzel, Herbert
90	Schmitt, Irma	90	Ternes, Wendelin	97	Severus, Anna	101	Strohfeldt, Alma
90	Arlt, Erika	90	Bänsch, Dora	98	Katins, Liesel	101	Ganzer, Traude
90	Evarts, Inge	90	Nernst, Jürgen	98	Tietz, Gerda	101	Messmer, Stefanie

2/2013

Dach-Haie: Clever und trickreich unterwegs

Die miesesten Tricks der Dach-Haie- und wie Sie sich davor schützen können. Das Frühjahr ist die Zeit der unseriösen Dachdeckerfirmen, die sogenannten "Dach-Haie.

Es vergeht kein Tag, an dem nicht mindestens ein gutgläubiger Hausbesitzer von unseriösen Handwerkern ausgenommen wird. Die "Hitparade" der miesesten Tricks rund ums Dach:

Falle 1: Das Saisonangebot

Ein freundlicher Herr läutet an der Haustüre und erklärt, seine Dachdecker hätten zufällig in der Nähe zu tun und könnten ein günstiges Angebot zum Saisonpreis unterbreiten. Hände weg: Diese Angebote sind meist überteuert.

Falle 2: Die Dachüberprüfung

Auch an der Haustüre wird die Überprüfung (kostenlos oder zu einem geringen Pauschalbetrag) angeboten. Bei der Prüfung des Daches werden Schäden behauptet, die gar nicht existieren. So sollen Aufträge erschlichen werden.

Falle 3: Das morsche Holz

Nach der Prüfung des Daches zeigt der freundliche Handwerker morsche Holzreste vor, die er angeblich an der Lattung oder den Sparren vorgefunden hat. Tatsächlich aber hat er diese Holzreste bereits mit auf das Dach genommen und will dem erschrockenen Hausbesitzer nun einen unnötigen Reparaturauftrag entlocken.

Falle 4: Die Vermörtelung des Firstes

Bei der Dachprüfung lockert der angebliche Handwerker mehrere Ziegel unter dem First, so dass die Vermörtelung bricht. Zu horrenden Preisen bietet er eine Reparatur des gesamten Firstes an.

Falle 5: Das Schadensfoto

Der "nette" Handwerker zeigt dem erstaunten Hausbesitzer das Detailfoto eines kleinen Mangels am Dach. Unterschreibt der Hausbesitzer nicht sofort einen teuren Reparaturauftrag, droht der vermeintliche Dachdecker, das Foto an die Gebäudeversicherung zu senden. Dann erhielte der Hausbesitzer beim nächsten Unwetterschaden kein Geld.

Falle 6: Der Anruf

Ein Call-Center sucht im Telefonverzeichnis nach "alten" Vornamen. Diese meist älteren Hausbesitzer werden telefonisch informiert, man habe Schäden an ihrem Dach entdeckt und könne ein günstiges Angebot für die Dachsanierung machen. Geboten werden jedoch meist Pfusch zu überhöhten Preisen und unnötige Reparaturen.

Falle 7: Das ausgehebelte Rücktrittsrecht

Hat ein gutgläubiger Hausbesitzer an der Haustüre einen dieser überteuerten unterschrieben. Verträge garantiert ihm das Gesetz zwar ein Rücktrittsrecht innerhalb von zwei Wochen. Dies wird jedoch von den Dach-Haien ausgehebelt, indem oft noch am Tag des Vertragsabschlusses Baustelle eingerichtet und das Dach abgerissen wird. Wer würde ietzt noch zurücktreten?

Falle 8: Die Dachbeschichtung

Fast auf jeder Verbrauchermesse und vielfach an der Haustüre wird die Dachbeschichtung angeboten. Doch weder die Qualität des Daches noch seine Lebensdauer werden damit verbessert. Im Gegenteil: Schon nach wenigen Jahren ist das Dach in einem schlechteren Zustand als zuvor. Denn die Beschichtung, die nicht die



Windige Geschäfte in luftiger Höhe: die Dach-Haie sind unterwegs.

Foto: Shakypferde / pixelio.de

überdeckten Bereiche des Daches erfasst, wird von Feuchtigkeit unterwandert und blättert ab. Finger weg!

Falle 9: Die Dachreinigung

Angeboten wird an der Haustüre oder auf Messen die Hochdruckreinigung des Daches. Fachleute fragen sich allerdings, wozu? Denn weder Algen noch Flechten oder gar Vogelkot beeinträchtigen die Schutzfunktion.

Die bessere Wahl ist in jedem Fall grundsätzlich die Beauftragung eines Dachdecker-Innungsbetriebes vor Ort. Denn der ist auch im Falle von Gewährleistungsansprüchen immer näher als die mobile Handwerkerkolonne.

DAS FAMILIENHEIM wird vom VKS-Katholische Familienheimbewegung e.V. (Geschäftsführer: Andreas Hesener), Neubrückenstraße 60, 48143 Münster, Telefon (0251) 4 90 18 11, Telefax (0251) 4 90 18 18, herausgegeben und erscheint einmal im Quartal. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Redaktion: kampanile – Medienagentur, Ralf Thier-Hinse, Cheruskerring 19, 48147 Münster, Telefon (0251) 48 39-127. Druck: Westmünsterland Druck GmbH & Co. KG, van-Delden-Str. 8, 48683 Ahaus, Telefon (02561) 697-30, Telefax (02561) 697-29. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder der Redaktion.